

1.) BEAUFTRAGUNG UND BUCHUNG

Durch Beauftragung und anschließender Bestätigung durch Gangl Taxi-Mietwagen Ges.m.b.H. (In weiterer Folge Gangl Transfers genannt) kommt ein Beförderungsvertrag zustande. Die Beauftragung kann schriftlich, telefonisch, per Fax, Mail oder online erfolgen. Leistungsumfang und Beförderungspreis wird jeweils individuell aufgrund Ihrer Anfrage erstellt. Ein Anspruch auf Beförderung besteht grundsätzlich nur am vereinbarten Datum zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort. Gangl Transfers richtet sich immer nach Ihren in der Beauftragung gemachten Angaben, und kann für falsch gemachte Angaben nicht haftbar gemacht werden.

Soweit nicht anders vereinbart, gelten grundsätzlich immer die im aktuellen Angebot bekannt gegebenen Preise. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, exklusive aller Nebenkosten, die im Rahmen des Auftrages anfallen. Insbesondere Parkkosten sowie alle vorgestreckten Auslagen, die im Rahmen der Dienstleistung von Auftraggeber/in oder von zu befördernden Personen in Auftrag gegeben werden, sind nicht im Preis enthalten und werden gesondert abgerechnet. Gangl Transfers hält sich an die in ihrem Angebot abgegebenen Preise sieben Tage gebunden, darüber hinaus bedarf es einer neuen Absprache.

2.) AUFTRAGSERTEILUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Die Angebote von Gangl Transfers sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen und Annahmeerklärungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit immer der schriftlichen Bestätigung durch uns. Des Weiteren verpflichtet sich der Auftraggeber / die Auftraggeberin sämtliche, uns zur Durchführung des Auftrags relevanten Faktoren, wie z. B. Auftragsort, Datum, Anzahl der Personen, gewünschtes Fahrzeug, Anzahl der Gepäckstücke, mitzuteilen. Informationen und Daten müssen Gangl Transfers innerhalb einer zumutbaren Zeit und in endgültiger, verbindlicher Fassung vorliegen. Gangl Transfers ist ferner nicht verpflichtet, die überlieferten Daten bzw. Unterlagen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen ebenfalls der schriftlichen Bestätigung.

Gangl Transfers bestätigt den erteilten Auftrag in der Regel sofort, spätestens jedoch innerhalb von sieben Werktagen. Ein Vertrag kommt auch dadurch zustande, dass Gangl Transfers die beauftragten Leistungen tatsächlich erbringt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

3.) ABWEICHUNGEN DER BEAUFTRAGUNG UND BUCHUNG

Für Folgen von Fehlangaben ist Gangl Transfers nicht haftbar zu machen. Bei Änderungen Ihrer Abholzeiten informieren Sie uns bitte umgehend. Die Fahrgäste sind dazu verpflichtet, Änderungen, die nach Auftragserteilung stattfinden, schriftlich oder fernmündlich anzugeben. Bei Nichtinformation erlischt die Pflicht zur Beförderung.

Sollten sich aufgrund einer Änderung der Abholzeit Stehzeiten ergeben, werden diese stundenweise nachverrechnet.4.) Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle von Gangl Transfers erbrachten Leistungen, insbesondere für die Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr, Mietwagenverkehr und Ausflugsfahrten mit Personenkraftwagen sowie für Leistungen aus dem Eventmanagementbereich. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen gelten unsere Bedingungen als verbindlich und angenommen.

Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen sind nur durch eine schriftliche Bestätigung unsererseits wirksam. Falls die AGB unserer Kunden oder sonstiger Dritter mit den AGB von Gangl Transfers in Widerspruch stehen sollten, gehen unsere Geschäftsbedingungen vor, auch wenn wir Kenntnis der entgegenstehenden AGB hatten, diesen nicht widersprochen und die Leistung vorbehaltlos erbracht haben.

5.) FLUGHAFENTRANSFER

Mit unseren Flughafentransfers verbinden wir Abflüge/Ankünfte. Dementsprechend können unseren Fahrgästen Wartezeiten am Flughafen entstehen.

Bei der Reservierung erhält jede(r) Kunde/in von uns eine voraussichtliche Abholzeit, die sich je nach Fahrtroute, Verkehr und Witterungsverhältnissen ändern kann, wobei diese Zeitänderungen im Normalfall 60 – 90 Minuten nicht überschreiten.

Informationen über Änderung der Abholzeit gelten als zugestellt, wenn bei Abwesenheit des Fahrgastes auf die Mailbox oder den Anrufbeantworter oder an der Hotelrezeption die betreffende Information gegeben wird.

Sie selbst können uns von 08:00 - 22:00 Uhr am Tage vor Ihrer Abreise unter der Telefonnummer (+43 650) 2000 999 anrufen und sich Ihre Abholzeit bestätigen lassen.

Hat unser(e) Fahrer/in bei der Abholung bei Ihnen zu Hause mehr als 10 Minuten Verspätung, informieren Sie uns unter der oben angegebenen Telefonnummer. Nur dann können wir etwaige unvorhergesehene Probleme in Ihrem Interesse rechtzeitig lösen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

6.) TREFFPUNKTE

Treffpunkt ist immer jeweils der in der Buchungsbestätigung vereinbarte Ort.

7.) GEPÄCK

Der Transport von sperrigem oder extrem schwerem Gepäck bedarf der Bekanntgabe im Zuge der Beauftragung sowie der ausdrücklichen Genehmigung von Gangl Transfers. Es werden keine lebenden Tiere (ausgenommen übliche Haustiere) befördert.

8.) PFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN

Pflicht unserer Kunden ist es, sich bei der Benutzung unserer Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit, die Sicherheit unseres Fahrers / unserer Fahrerin und die Rücksicht auf andere Personen gebietet. Aus Gründen der Sicherheit ist den Anweisungen des Fahrers / der Fahrerin stets Folge zu leisten.

Bei nicht vertragsgemäßem Umgang des Kunden / der Kundin mit dem Fahrzeug kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung beendet werden, soweit der Gast auf eine Ermahnung nicht reagiert. In diesem Fall bedarf die Beendigung der Beförderung keiner separaten Mitteilung und Gangl Transfers behält dennoch den vollen Vergütungsanspruch für die gesamte vereinbarte Dauer des Auftrages.

Unberührt davon bleibt auch ein Anspruch auf Ersatz des Schadens durch den nicht vertragsgemäßen Umgang mit dem zur Verfügung gestellten Fahrzeug, bestehen. Beschädigungen sowie Verschmutzungen der Fahrzeuge oder sonstige Schäden sind vom Verursacher / von der Verursacherin oder unserem Vertragspartner / unserer Vertragspartnerin zu ersetzen.

Falls Verursacher/in und unser(e) Vertragspartner/in nicht identisch sind, haften beide als Gesamtschuldner/in. Die Haftung besteht auch dann, wenn den Auftraggeber / die Auftraggeberin kein Verschulden trifft. Bei mutwilligen Verunreinigungen werden Reinigungsgebühren gesondert erhoben.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

9.) STORNIERUNGEN

Sollte der Auftraggeber / die Auftraggeberin vom Vertrag zurücktreten oder sollte er / sie ohne Rücktritt die Leistungen unserer Firma nicht in Anspruch nehmen, so ist Gangl Transfers berechtigt, einen angemessenen Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Planungen zu verlangen. Dies trifft auch dann zu, wenn den Auftraggeber / die Auftraggeberin kein Verschulden trifft.

Bei Stornierungen bis 48 Stunden vor Leistungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 100,-.

Bei Stornierungen am Tag der Leistung (gerechnet ab 00:00 Uhr) wird der volle Preis laut Beauftragung verrechnet.

10.) HAFTUNG

Für die Folgen von Verspätungen unsererseits, verursacht durch Dritte (Verkehrssituation, Staus, Wetterverhältnisse usw.) sowie nicht vorher erkennbare technische Schäden am Fahrzeug ist Gangl Transfers nicht haftbar zu machen. Die Haftung für die Folgen von Verspätungen infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Für Verlust oder Beschädigung von Gepäckstücken, deren Inhalt, für Tiere und Artikel jeglicher Art, Kleidungsstücke, elektronische Geräte und für diverse Waren und Güter haftet Gangl Transfers nicht. Jeder Fahrgast ist verpflichtet, sein Gepäck dem Fahrer / der Fahrerin beim Beladen des Fahrzeuges zu übergeben und bei Ankunft die Vollständigkeit der Gepäckstücke selbst zu überprüfen - für verloren gegangenes Gepäck haftet Gangl Transfers nicht.

11.) HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG/VERJÄHRUNG

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus vertraglicher Pflichtverletzung sowie aus Delikt sind sowohl gegen Gangl Transfers als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungshilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Die Haftung von Gangl Transfers ist höchstens auf den vereinbarten Leistungspreis beschränkt. Personenschäden sind durch die KFZ-Haftpflichtversicherung abgedeckt. Sämtliche in Betracht kommende Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen seitens Gangl Transfers müssen schriftlich, innerhalb von drei Werktagen nach Beendigung des Auftrages, bei Gangl Transfers vorliegen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Gangl Transfers die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (hierzu zählen insbesondere technische Pannen, höhere Gewalt, witterungsbedingter Notstand, gesetzliche Auflagen, Streik, Aussperrung, Demonstrationen usw.), auch wenn sie bei Subunternehmern, Lieferanten oder Unterlieferanten auftreten, hat Gangl Transfers auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen Gangl Transfers die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Gangl Transfers ist auch dann von der Haftung befreit, soweit eine Überschreitung der Beförderungsdauer auf Umständen beruht, die sie auch bei größter Sorgfalt nicht hätte vermeiden und deren Folgen nicht hätte abwenden können.

12.) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Privatkunden sind dazu verpflichtet, den vereinbarten Betrag laut Buchungsauftrag sofort bar VOR in Anspruchnahme der Dienstleistung zu bezahlen.

Aus Sicherheitsgründen werden keine € 200,- und € 500,- Scheine angenommen. Die Zahlung kann nicht mit Kreditkarte oder Bankomatkarte erfolgen.

Zahlungen von Firmenkunden sind sofort nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig, außer es wurde eine andere Vereinbarung getroffen. Die Rechnungen sind wie vereinbart ohne Abzug per Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu zahlen. Vorauskasse oder Barzahlung im Auto sind ebenfalls zulässig, Vorauskasse bei Neukunden aus dem Ausland die Regel.

Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Gangl Transfers über den geforderten und in Rechnung gestellten Betrag verfügen kann. Gerät der Vertragspartner / die Vertragspartnerin in Verzug, so ist Gangl Transfers mit Ablauf der 14-tägigen Zahlungsfrist berechtigt, auf den noch ausstehenden Betrag Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen.

Für den Fall, dass der Vertragspartner / die Vertragspartnerin seinen / ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, oder wenn uns Umstände bekannt werden, dass die Kreditwürdigkeit in Frage zu stellen ist, ist Gangl Transfers berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen und Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Ferner ist Gangl Transfers berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges von sämtlichen Verträgen zurückzutreten.

13.) VERTRAGSGEGENSTAND UND BEFÖRDERUNGS-AUSSCHLUß

Vertragsgegenstand ist die genehmigungspflichtige Beförderung von Personen und weitere Dienstleistungen. Gangl Transfers behält es sich vor, Personen von der Beförderung auszuschließen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen, sich nicht an die Anweisungen des Fahrers / der Fahrerin halten oder das Fahrzeug mutwillig oder grob fahrlässig beschädigen.

14.) GERICHTSSTAND, RECHTSWAHL, SCHRIFTFORMERFORDERNIS

Für diese Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Gangl Transfers und dem Vertragspartner / der Vertragspartnerin gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle, sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Innsbruck, auch wenn der Kunde / die Kundin seinen / ihren Gerichtsstand in einem anderen Staat oder Ort hat. Ist der Kunde / die Kundin Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand das für den Geschäftssitz von Gangl Transfers zuständige Gericht, wobei sie berechtigt ist, den Auftraggeber / die Auftraggeberin nach ihrer Wahl auch bei dem, für seinen / ihren Sitz zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen.

15.) ALLGEMEINES

Eine Beförderungs-Auftrags-Aannahmepflicht besteht grundsätzlich nicht. Leistungsumfang und Beförderungspreis richten sich jeweils nach dem gültigen Angebot. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur am vereinbarten Ort, zur vereinbarten Zeit und auf der vereinbarten Strecke.

Der Kunde / die Kundin verpflichtet sich, etwaige Beanstandungen der Leistung unverzüglich bei Gangl Transfers schriftlich oder telefonisch zur Kenntnis zu bringen, spätestens jedoch drei Tage nach Beendigung der in Verbindung mit der Leistung getätigten Reise.

Gangl Transfers – die komfortabelste Art mobil zu sein.

www.gangl-transfers.at

Tel.: (+43 650) 2000 999

karin@gangl-transfers.at